

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Reiter,

ich bin Anwohnerin der X-Straße und schätze die Vielfalt der kleinen Geschäfte in meiner Nachbarschaft, die durch ihre kleinteilige Ladenstruktur ein besonderes Flair schaffen. Allerdings möchte ich ein dringendes Anliegen hervorbringen, das mit den beleuchteten Werbeanlagen und der Schaufensterbeleuchtung in den Abendstunden zusammenhängt. Ich frage mich, ob es nicht möglich wäre, ein generelles Verbot der Schaufensterbeleuchtung ab etwa 22 Uhr einzuführen.

Diese Maßnahme würde nicht nur unnötige Lichtemissionen reduzieren, sondern auch im Sinne des Naturschutzes die Belastung für Insekten verringern und die Energieverschwendung durch unnötige Beleuchtung minimieren. Darüber hinaus könnte sie dazu beitragen, die nächtliche Dunkelheit in unserer Stadt wiederherzustellen.

Ich bin gespannt auf Ihre Antwort und hoffe auf eine positive Entwicklung in dieser Angelegenheit. Die Förderung insektenfreundlicher Begrünung und die Wiederherstellung der natürlichen Nacht sind wichtige Schritte für unsere Gemeinschaft.

Mit freundlichem Gruß,

(Bürgerin)

(LBK)

Sehr geehrtes Büro des Oberbürgermeisters,

anbei erhalten Sie den vorbereiteten Antwortentwurf auf die E-Mail von Frau (Bürgerin) an Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter vom (Datum). In ihrer Nachricht wird angeregt, die individuelle Geschäftsbeleuchtung generell ab 22 Uhr auszuschalten, um unnötige Lichtemissionen zu vermeiden, Insekten zu schützen und Energieverschwendung zu reduzieren. Der Antwortentwurf berücksichtigt die eingeholten Stellungnahmen der Fachstellen, wobei die Stellungnahme der Referatsleitung des RKU in einen abwägenden Kontext zwischen den Nutzungsinteressen der Geschäftstreibenden und der Münchener Bevölkerung gestellt wurde. Alle relevanten Stellungnahmen sind dem Antwortentwurf beigelegt.

Wir schlagen folgenden Antwortentwurf vor:

"Sehr geehrte Frau (Bürgerin),

vielen Dank für Ihre Nachricht vom (Datum). In Ihrer Nachricht bringen Sie Ihre Besorgnis über die nächtliche Werbebeleuchtung von Geschäften in Ihrer Nähe zum Ausdruck. Sie schlagen vor, diese Beleuchtung generell ab 22 Uhr auszuschalten, sowohl aus Gründen des Umweltschutzes als auch zur Schonung von Insekten und zur Energieeinsparung. Zur Bewertung Ihres Anliegens haben wir die zuständigen Fachstellen der Münchner Stadtverwaltung um ihre Einschätzung gebeten.

Die Umsetzung von energieeffizienten Maßnahmen ist ein wichtiger Bestandteil unseres Engagements für den Klimaschutz. In Bezug auf die Auswirkungen von beleuchteten

Schaufenstern auf nachtaktive Insekten liegen bisher keine spezifischen Untersuchungen vor. Es wird jedoch angenommen, dass die Leuchtfarbe der Werbeanlagen eine größere Rolle spielt als der Zeitpunkt der Beleuchtung.

Recherchen in den Kartenverzeichnissen des Naturschutzes für Ihren Wohnbereich in der (Straße) ergaben keine Hinweise auf relevante Artenfunde. Die dortige Bepflanzung besteht aus schlichtem Straßenbegleitgrün.

Obwohl ich den umweltfreundlichen Ansatz Ihres Vorschlags schätze, ist ein flächendeckendes und generelles "Beleuchtungsverbot" für Werbeanlagen ab 22 Uhr keine zulässige Maßnahme. Eingriffe seitens der öffentlichen Verwaltung müssen rechtlich und einzelfallbezogen begründet werden. Darüber hinaus dürfen die berechtigten Interessen der Geschäftstreibenden und der Münchner Bevölkerung nicht außer Acht gelassen werden. Ein generelles Beleuchtungsverbot ab 22 Uhr würde diese Interessen nicht angemessen berücksichtigen.

Um sicherzustellen, dass die nächtliche Ruhe der Anwohner nicht gestört wird, gelten für den Betrieb beleuchteter Werbeanlagen und Schaufenster in der Nachtzeit bereits gesetzlich strengere Vorgaben als tagsüber. Die Leuchtstärke kann nur durch eine Lichtmessung von den betroffenen Wohnräumen aus überprüft werden. Wenn Sie von der Beleuchtung einer bestimmten Werbeanlage oder eines Schaufensters gestört werden, können Sie sich gerne an den Fachbereich Immissionsschutz im Referat für Klima und Umwelt (E-Mail: immissionsschutz-nord-rku@muenchen.de) wenden. Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation ist eine solche Überprüfung derzeit jedoch nur eingeschränkt möglich.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und hoffe, dass diese Antwort Ihr Anliegen angemessen erläutert.

Mit freundlichen Grüßen, (LBK/OB)"